

Luzern, 31. Oktober 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 1053**

Nummer: P 1053
Eröffnet: 30.01.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 1105

Postulat Schneider Andy und Mit. über öV-Angebotsstufe 2 im Entwicklungsschwerpunkt Rothenburg (ESP Rothenburg)

Die Gemeinde Rothenburg plant das Gebiet um den Bahnhof Rothenburg für Industrie, Gewerbe und Wohnen attraktiver zu gestalten. Das Gebiet ist ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (ESP). Das Entwicklungsgebiet zwischen der Bahnstation und der Autobahn bietet Rothenburg die Chance, die Grundstücke flächeneffizient zu nutzen und neue, wertschöpfende Firmen an verkehrstechnisch zentraler Lage anzusiedeln.

Eine Verkehrsdrehscheibe für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velos, den öffentlichen Verkehr (öV) und den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist für den ESP Rothenburg Station unabdingbar. Mit der sich derzeit im Bau befindenden umfassenden Umgestaltung des Bahnhof Rothenburg Station mit dem Bushub West mit Wendeschleife und Ausbau Hasenmoosstrasse sowie dem neuen Bushub Ost entsteht ein kundenfreundlicher Umsteigeknoten mit kürzeren und sichereren Umsteigewege zwischen Bus und Bahn.

In Bezug auf die öV-Angebotsstufe liegt der ESP Rothenburg Station grösstenteils bereits in der öV-Angebotsstufe drei und vier und somit über der im Postulat geforderten öV-Angebotsstufe zwei. Lediglich das Tanklager im Norden des ESP Rothenburg Station ist keiner öV-Angebotsstufe zugeteilt (vgl. Abbildung 1).

Diese nutzungsintensiven Gebiete generieren eine grosse Mobilitätsnachfrage. Die öV-Erschliessung ist – trotz der Neugestaltung des Bahnhofgebietes sowie der öV-Angebotsstufen 3 und 4 – nicht im ganzen Perimeter des ESP Rothenburg Station optimal. Dieser Umstand ist seit längerem bekannt und aus diesem Grund hat der Verkehrsverbund Luzern (VVL) bereits mehrere Studien durchgeführt, um die Situation zu analysieren. Ausserdem wurde das Angebot in den letzten Jahren Bus und Bahnseitig verbessert.

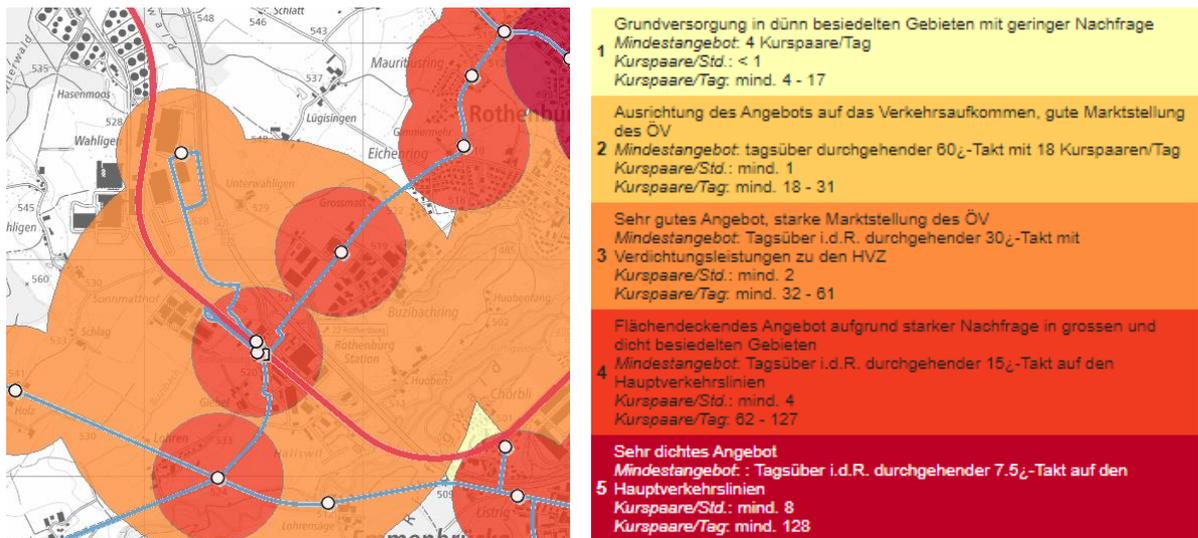


Abb. 1: Ausschnitt ESP Rothenburg und Definition öV-Angebotsstufen

In den letzten Jahren wurde einerseits die Buslinie 46 (Emmenbrücke–Rothenburg–Wahligen Nord) ostseitig der Bahnanlagen im 15-Minuten-Takt bis zur Ikea verlängert, andererseits wurden die Linien 60 (Rothenburg Station–Ruswil–Buttisholz) und 70 (Rothenburg Station–Neuenkirch–Sempach Station) je im 30-Minuten-Takt (Linie 60 nur zu Spitzenzeiten) an den Bahnhof Rothenburg Station herangeführt. Zudem hält seit 2021 der RE Luzern–Olten in Rothenburg Station.

Weiter wurden folgende Stossrichtungen untersucht:

- Neue Buslinie Rothenburg Station–Pistor–Raststätte Neuenkirch–Sempach Zivilschutzzentrum–Sempach Station: aufgrund fehlender Befahrbarkeit der Unterwegsstrecken verworfen.
- Neue Buslinie Rothenburg Station–Pistor (neues Areal): aufgrund zu hoher Kosten verworfen. Pistor wurde aufgefordert, in Zusammenhang mit dem Neubau Lösungen aufzuzeigen. Es ist nun bis auf Weiteres eine Art Werkbus vorgesehen.
- Verlängerung Linien 60 und/oder 70 bis Pistor: aufgrund fehlender Reservezeit bzw. zu hoher Kosten im Falle zusätzlicher Fahrzeuge verworfen.
- Idee Fussgänger-/Velobrücke ab Haltestelle Ikea über Bahnanlagen Richtung Pistor: in der Zuständigkeit der Gemeinde Rothenburg; stiess bis anhin auf wenig Resonanz.

Bis zur Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) dürfte das Bahnangebot weitgehend unverändert bleiben. Erst mit dem DBL ist ein 15-Minuten-Takt auf der Bahn möglich. Ein entsprechendes Angebotskonzept wird unter Führung des Bundes in den nächsten Jahren erarbeitet. In Abhängigkeit der Nachfrage und des Bahnangebots wird das Busangebot gemäss der Studie Bus 2040 weiterentwickelt. Bei genügenden Nachfragepotenzialen ist eine Ausweitung des Angebots der Linie 60 angedacht. Bei einem künftig veränderten Bahnangebot werden die Linien 46, 60 und 70 zwecks guter Anschlüsse entsprechend angepasst.

Zusammenfassend halten wir fest, dass das öV-Angebot im Rahmen der infrastrukturellen und finanziellen Möglichkeiten sowie in Abhängigkeit der Nachfragepotenziale und des Bahnangebots weiterentwickelt wird. Das im Postulat formulierte Anliegen wird bereits erfüllt. Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.